

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 02/2022



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG
Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR REDAKTION UND ANZEIGEN
Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG
Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER
Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE
Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE
Titelbild: © Katrin Zimmermann
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

41 QUINTESSENZ

43 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

44 Dr. Uwe Brandl
Vom 5-Hektar-Dogma zu einer ökologischen Qualitätsdebatte

48 Florian Lang
Kommunen sind der Schlüssel im Biodiversitätsschutz

53 Ramona Riederer:
Alter Hof sucht neue Liebe – ein gelungenes Projekt aus dem Allgäu!

55 Patrik Zeitler
Eckpunkte nachhaltiger Wohnungsbauprojekte

58 Kerstin Stuber
Hilfestellungen zu nachhaltiger Beschaffung

SERVICE

60 **Aus dem Verband**

64 **Veranstaltungen**

66 **Seminarangebote**
51. Führungskräfte-Tagung der Wasserwirtschaft
3. – 5. Mai 2022 in Erding

WICHTIGES IN KÜRZE

/// UMWELTSCHUTZ

BITTE EINE QUALITÄTSDEBATTE!

Sie wird bereits seit langem geführt: Die Diskussion um angeblichen oder tatsächlichen Flächenverbrauch in Bayern. Mit dem Schlagwort „Betonflut“ argumentieren diejenigen, die über den Freistaat am liebsten eine Käseglocke stülpen würden, um den Status quo festzuzurren. Mit der Notwendigkeit, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und eine ökologische Energiewende hinzubekommen, argumentieren die anderen Diskussionspartner für eine maßvolle Flächenversiegelung.

Was ist der Königsweg? Man hat den Eindruck, dass mittlerweile die Ampel-Koalition in Berlin alle widerstreitenden Interessen in sich vereint. Während die einen das Soziale betonen, kehren die anderen die Notwendigkeit, unversiegelte Fläche zu erhalten, hervor. Bei gleichzeitig von allen drei Ampel-Parteien befürworteter Zuwanderung nach Deutschland, womit – logischerweise – der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum und zusätzlichen Arbeitsplätzen einhergeht.

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl fordert in seinem Beitrag eine ökologische Qualitätsdebatte anstelle des ideologischen 5-ha-Dogmas.

Er fordert die Politik dazu auf, die drängenden Gegenwarts- und Zukunftsherausforderungen mit dem ökologischen Ziel einer möglichst schonenden Flächennutzung in einen effizienten und zukunftsfähigen Ausgleich zu bringen. Es ist nämlich ein Irrsinn, die Gemeinden und Städte in ihrer Planungshoheit zu beschränken, die den notwendigen Transformationsprozess im Bereich von Energie, Klima, Mobilität, Wohnen und sozialer Teilhabe planerisch effizient umsetzen sollen und müssen.

Es bleibt zu hoffen, dass seine Worte nicht ungehört verhallen.

→ Seiten 44 bis 47

/// NATURSCHUTZ

BIODIVERSITÄTSSCHUTZ DURCH KOMMUNEN

„Kommunen sind die ideale Handlungsebene im Biodiversitätsschutz“ lautete die Hypothese, mit der zehn kleine bis mittelgroße bayerische Kommunen im November 2018 in das Projekt „Marktplatz der biologischen Vielfalt – bayerische Kommunen setzen auf Biodiversität“ gestartet sind. Und es hat sich herausgestellt: Ja, sie sind es. In drei intensiven Jahren wurden naturschutzfachliche Informationen analysiert, gemeindespezifische Biodiversitäts-Strategien erarbeitet und zahlreiche Maßnahmen davon umgesetzt.

Florian Lang berichtet in diesem Heft über die aktuellen Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Marktplatz der biologischen Vielfalt“.

→ Seiten 48 bis 52

/// BAURECHT

ALTER HOF SUCHT NEUE LIEBE

Eine witzige Überschrift, nicht wahr? Gemeint ist damit ein gelungenes Projekt aus dem Allgäu. Auch das Allgäu wächst. Für das Jahr 2030 wird dem bayerischen Allgäu eine Einwohnerzahl von rund 684.000 prognostiziert, also eine Zunahme von 1,7 Prozent. Diese Entwicklung wird vor allem durch Zuzug ausgelöst.

Bayern insgesamt ist ja so attraktiv, dass ständig die Einwohnerzahl steigt. Dieser gesellschaftliche Trend bedingt neue Denkansätze für das Wohnen und Bauen im Freistaat, bei denen soziale und nachhaltige Aspekte nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Für wachsende ländliche Regionen wie das Allgäu bietet das die Chance, den veränderten Wohnansprüchen zu begegnen. Im Sinne der Nachhaltigkeit rückt unter anderem auch das innerörtliche und innerstädtische Wohnen wieder ins Blickfeld. Hier spielen Leerstände, wie beispielsweise Althofstellen vermehrt eine Rolle. Das Projekt „Alter Hof sucht neue Liebe“ will den Wohnraumbedarf und Leerstände zusammenbringen.

Bauernhöfe und landwirtschaftliche Gebäude prägen das Ortsbild der Allgäuer Dörfer und Städte stark. Es ist daher ein guter und richtiger Ansatz, solch alte Bauernhöfe dem modernen Wohnbedarf anzupassen. Ramona Riederer von der Allgäu GmbH schildert in diesem Heft, wie das geht.

→ Seiten 53 und 54

BAUWESEN

NACHHALTIGE WOHNUNGS-BAUPROJEKTE

Was macht guten Wohnungsbau aus? Worauf ist beim Neubau und bei der Modernisierung von Wohngebäuden zu achten? Welche Aspekte sind wichtig, wenn sich Wohnungsunternehmen oder Städte und Gemeinden auf den Weg machen, um Wohnungen zu

sozialverträglichen Mieten zu bauen, bestehende Gebäude zu sanieren oder Liegenschaften komplett neuen Nutzungen zuzuführen? Patrick Zeitler, der wohnungswirtschaftliche Berater des Verbands bayerischer Wohnungsunternehmen (VDW) macht sich in diesem Heft so seine Gedanken.

Sein Fazit: Nachhaltige, qualitativ überzeugende sowie sozial gewünschte Ergebnisse im Bereich des öffentlich geförderten oder sozial orientierten Wohnungsbaus entstehen nur im Zusammenwirken vieler Experten mit ihrer jeweils spezifischen Fachkompetenz.

→ Seiten 55 bis 57

VERGABEWESSEN

WIE GEHT NACHHALTIGE BESCHAFFUNG?

Das bayerische Innenministerium hat in seinem Internetauftritt „Vergaben im kommunalen Bereich“ das Informationsangebot zur nachhaltigen Beschaffung deutlich ausgeweitet. Unter der gleichnamigen Rubrik finden sich Informationsmaterialien, Leitfäden und Rundschreiben sowie zahlreiche Verlinkungen mit Praxisbeispielen. Veranstaltungshinweise zur nachhaltigen Beschaffung runden das informative Angebot ab. Auf all dies weist Kerstin Stuber in ihrem informativen Aufsatz in diesem Heft hin.

→ Seiten 58 und 59

GEGENWIND FÜR 10H!

Gerade schockt die neue Ampelkoalition die Öffentlichkeit damit, dass sie tatsächlich manche Dinge anders machen will als die alte Bundesregierung. Ein fast unerhörter Vorgang, hatte man sich doch in den letzten Jahren an ein gewisses retardierendes Element in der Bundespolitik gewöhnt. Dass zu diesen Neuorientierungen auch der Klimaschutz und in besonderer Weise der Ausbau erneuerbarer Energien gehören würde, ist natürlich nicht überraschend.

Als jüngst der neue Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck Bayern besuchte, stand denn bei seinen Gesprächen auch eine rechtliche Besonderheit im Vordergrund, mit der der Freistaat die Windenergie – nach Meinung vieler unangemessen – einschränkt: 10H. Die Regelung verlangt seit 2014 kurz gesagt einen Mindestabstand von zehn Mal der Höhe des Windrads zur nächstgelegenen Wohnbebauung. Bei Anlagen, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, sind das ca. zwei Kilometer. Eine Vorgabe, die den Bau entsprechender Windräder selbst in dünner besiedelten Regionen Bayerns selbstverständlich schwierig macht.

Wohlgemerkt: 10H ist kein absolutes Bauverbot, sondern schränkt nur die baurechtliche Privilegierung im Außenbereich ein. Selbstverständlich kann eine Gemeinde im Prinzip auch für Windräder einen Bebauungsplan aufstellen und die Anlagen näher an Wohngebiete heranrücken lassen.

Fragt sich nur, warum das nicht geschieht...

Ein Erklärungsversuch führt uns in die Entstehungsgeschichte der 10H-Regelung. Vor 2014 waren Windenergieanlagen nach § 35 BauGB privilegiert. Um Wildwuchs zu verhindern, musste die Gemeinde aktiv planen. Das war rechtlich hoch komplex und überdies kostenintensiv. Und die Gemeinde musste den Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass die positive Zulassung von Windrädern in solchen Eignungsgebieten auch und vor allem vernünftige Abstände zu Wohnnutzungen sicherstellen würde. Mitten in viele dieser Planungen hinein kam dann die Entscheidung des damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer zu 10H. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister konnten ihre Planungen in den Papierkorb werfen und mussten sich auch noch oft genug erhebliche Vorwürfe gefallen lassen. Denn die gemeindlichen Konzepte hatten regelmäßig – geschuldet der seinerzeit geltenden Rechtslage – sehr viel geringere Abstände beinhaltet.

Dass von da an die Neigung der Gemeinden, aktiv Windräder über Bauleitplanung zuzulassen, gegen Null tendierte, ist irgendwie verständlich.

Wenn jetzt 10H wieder beseitigt würde, bliebe den Kommunen nichts anderes übrig als die alten Planungen wieder aus der Mottenkiste zu holen, während sich der Staat einen schlanken Fuß macht.



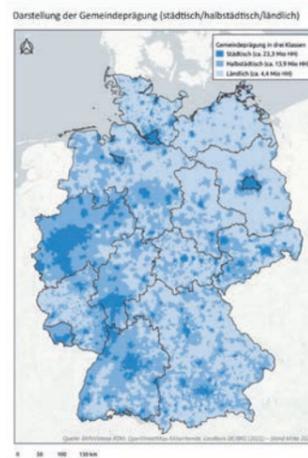
DR. FRANZ DIRNBERGER
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Bitte, lieber Freistaat, lass es einfach bei der jetzigen Regelung. Auch andere Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien sind seit je im Außenbereich nicht privilegiert und es funktioniert – siehe Freiflächenphotovoltaik – trotzdem in der Praxis recht gut. Wir Gemeinden begleiten die Energiewende aktiv und konstruktiv. Aber auch der Ausbau der Windenergie geht nur mit den Menschen vor Ort und nicht gegen sie. Wir brauchen vor allem Regelungen, die die Wertschöpfung von Windrädern in den betroffenen Gemeinden hält. Dann wird es – trotz und mit 10H – auch Bebauungspläne für solche Anlagen geben.

BREITBANDVERFÜGBARKEIT IN DEUTSCHLAND

Angaben je Bandbreitenklasse für alle Technologien
Breitbandverfügbarkeit (in % der Haushalte)

Bandbreite	Städtisch	Halbstädtisch	Ländlich
≥ 16 Mbit/s	99,5	98,2	94,1
≥ 30 Mbit/s	98,6	94,8	85,6
≥ 50 Mbit/s	98,3	93,5	82,8
≥ 100 Mbit/s	96,4	84,7	68,8
≥ 200 Mbit/s	91,9	70,9	43,2
≥ 400 Mbit/s	86,6	57,2	25,6
≥ 1.000 Mbit/s	78,4	47,1	22,9



Quelle: BMV/ene KOM „Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland – Stand Mitte 2021; Grafik: DStGB 2021

VOM 5-HEKTAR-DOGMA ZU EINER ÖKOLOGISCHEN QUALITÄTSDEBATTE

ENERGIEWENDE, WOHNRAUM, MOBILITÄTSWENDE UND SOZIALE TEILHABE: DIE TRANSFORMATIONSHerausforderungen unserer Zeit benötigen effizient und ökologisch qualitativ genutzten Raum

Text Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

DIE TRANSFORMATION FORDERT IHREN RAUM

Gemeinhin gilt: Je länger kontroverse Debatten anhalten, desto mehr bewegen sie sich auf die Realität zu und desto eher werden sachgerechte Argumente ausgetauscht. Eine solche Entwicklung scheint sich gerade – wenn gleich gut versteckt und auf sehr leisen Füßen – in die Diskussion um die Minderung der Flächeninanspruchnahme einzuschleichen: So lautet der Schlüsselbegriff der Protagonisten der Auseinandersetzung, spätestens seit Vorstellung des mit ambitionierten wohnungs-, energie-, industrie- und mobilitätspolitischen Zielen versehenen Koalitionsvertrages der Ampelregierung, die laut Robert Habeck „das Antlitz des Landes verändern werden“: Zielkonflikt.

ZIELKONFLIKTE

Mit welchem Begriff wäre auch besser umschrieben, dass das Wachstumsland Bayern einerseits das Ziel ausgerufen hat, die Flächeninanspruchnahme für Wohnen, Siedlung und Verkehr auf täglich 5 Hektar zu begrenzen, gleichzeitig aber alleine in Bayern jährlich 70.000 Wohnungen (nach gegenwärtigen Baustandards auf rund 6 Hektar Fläche pro Tag) gebaut werden sollen und die Energiewende bis zum Jahr 2040 durch täglich massiven Zubau von Photovoltaik (der VBEW Bayern spricht von 26 Fußballfeldern pro Tag!) und Windkraft vollzogen werden soll? Beide Ziele – der geplante Wohnraum sowie der notwendige Zubau an Erneuerbaren Energien – benötigen dem-

nach jedes für sich genommen bereits alleine mehr als die anvisierten 5 Hektar täglich, greift man auf die Daten renommierter Expertinnen und Experten zurück. Radwege und Schienen für die notwendige Mobilitätswende, Arbeits- und Produktionsstätten für den „größten Umbau von Wirtschaft und Produktion seit 100 Jahren“ – so Bundeskanzler Scholz –, Sozial- sowie Freizeiteinrichtungen für eine Post-Corona-Gesellschaft in einem prosperierenden Industrie- und Hochtechnologieland Bayern sind da noch gar nicht mitgerechnet.

Was also tun? 70.000 Wohnungen im Jahr in den Ortskernen oder durch Aufstockung entwickeln, wie so manch einer scheinbar meint? Vor der massiven Flächendimension der Energiewende doppelamoralisch die Augen verschließen?

Den Intels, Amazons und Teslas der Welt den Weg nach Bayern verschließen? Mehr und mehr scheint die Zahl von 5 Hektar schlicht aus der Luft gegriffen, ein goldenes Kalb, das von keiner gesellschaftlichen Entwicklungs- und Machbarkeitsrealität mehr hinterfragt werden darf. Ganz zu schweigen von planerischen Flächenkontingenten in Zeiten, in denen Planungsvereinfachungen und keine Bürokratiehürden angekündigt werden.

Nichts desto weniger eint uns die Sorge und ein Ziel: Die Flächeninanspruchnahme für Siedlung, Infrastruktur und Verkehr ist unzweifelhaft hoch



DR. UWE BRANDL

und muss mit gemeinsamer Anstrengung gesenkt werden. Im Idealfall auch auf 5 Hektar pro Tag oder weniger. Natur, Landschaft und Heimat sind zu wertvoll. Gleichzeitig benötigen die wohnungs-, energie-, sozial-, technologie- und verkehrspolitischen Vorhaben von Bund und Land Platz und Entwicklungsmöglichkeiten. Gerade im wachstumsstarken Bayern.

VOM TASCHENSPIELERTRICK ...

Von einer neuen Realitätskonfrontation in der Debatte zeugt auch eine statistische Trickserei der Initiatoren des Volksbegehrens „Betonflut eindämmen“: Da bereits der im gegenwärtigen Transformationsprozess notwendige Zubau von Anlagen der Erneuerbaren Energien die anvisierte Flächeninanspruchnahmegrenze übersteigt, könne man – so der überarbeitete Gesetzentwurf – die damit täglich verbrauchten

zahlreichen „Fußballfelder“ doch aus der Betrachtung einfach herausfallen lassen. Sehr gern! Als gemeinwohlorientierte Gemeinden schlagen wir seit langem vor, dass die dem Gemeinwohl dienenden Maßnahmen wie die Wohnraumschaffung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Schaffung von Vorhaben für die soziale Teilhabe sowie von Anlagen für die Energiewende keinen „Flächenfraß“ darstellen, sondern vielmehr gemeinwohlorientierten Nutzungen der Fläche entsprechen.

... ZUR REALITÄT

Der Gedanke der Initiatoren trifft jedoch einen zentralen Punkt: Gemeinsame Aufgabe muss es sein, die drängenden **Gegenwarts- und Zukunftsherausforderungen mit dem ökologischen Ziel einer möglichst schonenden Flächennutzung** in einen effizienten und zukunftsfähigen Ausgleich zu bringen.

Dass die Politik entsprechende Zielkonflikte regelmäßig zu lösen hat, zeigt anschaulich folgender Satz im Koalitionsvertrag der Ampel: „Für unsere gemeinsame Mission, die Planung von Infrastrukturprojekten, insbesondere den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen, wollen wir das Verhältnis von Klimaschutz und Artenschutz klären.“ ist dort zu lesen. Oder mit den Worten der neuen Umweltministerin Steffi Lemke zum Thema Wohnungsbau und Ökologie gesprochen: „Auch hier gilt doch: die Welt ist nicht schwarz-weiß.“

Entsprechend wurden auch in einem kürzlich von der Fraktion Die Grünen im Bayerischen Landtag vorgelegten Gutachten zur Befriedigung des Wohnraumbedarfs im Lichte des 5 Hektar Ziels, sowie im Rahmen kürzlich abgehaltener Fachtagungen (Akademie Ländlicher Raum am 4.11.2021 und VBW am 16.12.2021), neben Bürokratiefesseln und nicht hinnehmbaren Eingriffen in die Planungshoheit, Vorschläge formuliert, über die es zu sprechen gilt. Vorschläge, die auch von Seiten der Kommunalen Spitzenverbände vorgetragen worden sind und die den Takt in der Debatte in den kommenden Jahren vorgeben werden.

QUALITÄTSDEBATTE, MEHRNUTZUNGSSTRATEGIE, BAUKULTURELLER WANDEL UND INNENENTWICKLUNG

So ist Flächenverbrauch nicht gleich Flächenverbrauch. Es etwas anderes,

ob ein Logistiker ohne Flächeneffizienzprüfung, ohne Mehrgeschossigkeit, ohne ökologische Überlegungen, ohne eine PV-Aufdachanlage oder Dachbegrünung baut oder ob er entsprechende **Maßnahmen der Klimaanpassung und Ökologie am Bau** in sein Vorhaben einbezieht. Gleichzeitig wird man auch über Pflegeeinrichtungen, Radwege und Schulen, mit Blick auf ihre **Sozial-, Nachhaltigkeits- und Krisenbewältigungsfunktion** anders nachdenken, als über Autobahnen, wenngleich hier Gemeinwohlbelange in ihrem Wert für die Gesellschaft nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

Auch ganzheitliche ökologische Aspekte betreffend der konkreten Nutzungsfläche und der ökologischen und ästhetischen Qualität ihrer zukünftigen Nutzung (Stichwort Freiflächenplanung) müssen unter den Vorzeichen der oben dargestellten Gegenwartshe-



Foto: © Günther Redenius – pixelio.de

rausforderungen Schwerpunkt der Betrachtung werden. Nicht die konkrete Flächeninanspruchnahmezahl x alleine kann und darf in der Diskussion ausschlaggebend sein. Vielmehr ist zu prüfen, inwieweit trotz einer planerischen Nutzungsänderung Bodenfunktionen einschließlich der landwirtschaftlichen Urproduktionsmöglichkeit erhalten oder sogar verbessert werden, Raum für Biodiversität erhalten oder gar geschaffen werden und inwieweit positive Effekte für Klima, Wasser- und

Naturhaushalt unterstützt werden. Daraus folgt, dass wir mehr denn je eine Debatte über eine **ganzheitliche Landnutzungskultur und eine Mehrnutzungsstrategie brauchen**. Agri-PV, produktionsintegrierte Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung, Dachbegrünungen, siedlungsinterner Ausgleich, Biodiversität im Siedlungsbereich, das Bauen in die Tiefe und in die Höhe oder die Doppelnutzung von Verkehrswegen für notwendige Infrastrukturen sind die Stichworte. Anders

werden die ökologischen, die sozialen und die ökonomischen Herausforderungen der kommenden Jahre nicht zu vereinbaren sein.

Überdies bedarf es einer Diskussion über einen **baukulturellen Wandel hin zu mehr Flächeneffizienz**, auch bei der Wohnraumschaffung. Der Anspruch der Menschen an die ihnen zur Verfügung stehende Wohnfläche hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Es ist weiterhin der Wunsch vie-

ler Menschen, dass sie in ihrem Garten „zwei gegen zwei“ Fußball spielen können.

Hierüber ist freilich kritisch zu diskutieren. Es kann nicht sein, dass knappe Flächen für wenige Menschen überplant werden. Die Städte und Gemeinden sind freilich aufgerufen ihr Wohnraumangebot orientiert an den Bedürfnissen der Menschen, flächen- und folgekosteneffizient, vielfältig sowie umwelt- und sozialgerecht auszugestalten. Der diesbezügliche Wandel ist bereits eingeleitet. Diverser ausgestaltete Wohnbauvorhaben, auch im ländlichen Raum, werden mehr und mehr zum Standard. Doch die Debatte und die guten Beispiele müssen weiter ins Land getragen werden.

Und natürlich müssen wir weiter darüber sprechen, warum staatlicherseits nicht alles darangesetzt wird, der **Innenentwicklung und dem Innenentwicklungsmanagement** noch mehr Rückenwind zu geben: Wer auf die selbstverständlich wichtige und vorrangige Innenentwicklung verweist, muss den Gemeinden auch die hierfür notwendigen rechtlichen Instrumente zur Verfügung stellen.

Wo Vorkaufsrechte, Baugebote und eine Grundsteuer C als Enteignungen fehlinterpretiert und diffamiert werden, sei dringend angeraten, sich mit der Sozialpflichtigkeit des Eigentums in unserer Verfassungsordnung befassen. Auch hier ist dem oben zitierten Gutachten ein Punkt zu entnehmen. So

wird dort festgestellt, dass das rechtliche Instrumentarium zur Mobilisierung von Innenentwicklungspotentialen aufgrund rechtlicher Komplexität und der Eigentumsdebatte nur selektiv genutzt wird und der Gesetzgeber die Vorschläge des „Bayerischen Gemeindetags“ daher „möglichst rasch umsetzen sollte“.

GEMEINSAM ZU KREATIVEN LÖSUNGEN STATT PLANZAHL UND BÜROKRATIE

Die Debatte um eine geprüften wirkende Zahl hat uns zu lange den Blick für sachgerechte, realistische, ökologisch, ökonomisch und sozial abgewogene und damit zukunftsgerechte Lösungen versperrt.

Ich bleibe dabei: Es ist ein Irrsinn, die Gebietskörperschaften in ihrer Planungshoheit zu beschränken, die den notwendigen Transformationsprozess im Bereich von Energie, Klima, Mobilität, Wohnen und sozialer Teilhabe planerisch effizient umsetzen sollen und müssen. Und es ist freilich völlig aus der Zeit gefallen, dringend notwendige Planungen mit weiteren Bürokratiehürden aufzuladen und dadurch auszubremsen.

Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag der Ampelregierung: „Wir werden das Baugesetzbuch mit dem Ziel novellieren, seine Instrumente noch effektiver und unkomplizierter anwenden zu können, Klimaschutz und -anpassung, Gemeinwohlorientierung und die Innenentwicklung zu stärken sowie zu-

sätzliche Bauflächen zu mobilisieren und weitere Beschleunigungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren vorzunehmen.“

Schon derzeit häufen sich die Klagen aus Städten und Gemeinden, dass ein zunehmender, rein abstrakt und theoretisch begründeter Rechtfertigungsdruck von Seiten der staatlichen Behörden Wohnraumprojekte ausbremst. Wie passen diese staatlicherseits geforderten Gutachterschlachten bei der Wohnraumschaffung mit den Ideen des Gesetzgebers zusammen?

Öffnen wir die verengte 5-Hektar Debatte. Reden wir über Maßnahmen zur Klimaanpassung am Bau und über ökologische und ästhetische Qualitäten der Nutzung von Fläche. Diskutieren wir über Mehrnutzungsstrategien und eine neue Landnutzungskultur. Und sprechen wir über einen baukulturellen Wandel und Innenentwicklung. Schaffen wir kein weiteres Bürokratiemonster in Zeiten ohnehin komplexer Verfahren.

Auch mit Blick auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Die Herausforderungen sind zu groß dafür. Wir stehen für eine Diskussion bereit.



Foto: © Katrin Zimmermann

KOMMUNEN SIND DER SCHLÜSSEL IM BIODIVERSITÄTSSCHUTZ

ERKENNTNISSE AUS DEM MODELLPROJEKT „MARKTPLATZ DER BIOLOGISCHEN VIELFALT“

Text Florian Lang

„Kommunen sind die ideale Handlungsebene im Biodiversitätsschutz!“. So lautete die Hypothese, mit der zehn kleine bis mittlere bayerische Kommunen im November 2018 in das Projekt starteten. „Ja, sie sind es!“, ist das gemeinsame Fazit aus der Bilanzkonferenz aller Projektakteure im Oktober 2021. In drei intensiven Jahren wurden naturschutzfachliche Informationen analysiert, gemeindespezifische Biodiversitäts-Strategien erarbeitet und zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Übergeordnet ist ein standardisiertes Verfahren entstanden, wie Kommunen den Biodiversitätsschutz im Gemeindegebiet weitsichtig und mit breiter Beteiligung organisieren können. Ein erfolgreiches Modellprojekt,

das der Anfang einer Erfolgsgeschichte sein sollte.

ZEHN PROJEKTKOMMUNEN

36 Kommunen aus allen Regierungsbezirken bewarben sich 2018 auf die Ausschreibung für das Projekt. Die zehn ausgewählten Städte und Gemeinden (Tabelle 1) bildeten ein heterogenes Spektrum hinsichtlich naturräumlicher Ausstattung, Flächennutzung sowie ländlicher bis städtischer Prägung ab. Durch die unterschiedlichen Voraussetzungen erhöhte sich die Bandbreite der zu bearbeitenden Aspekte und damit die Chance, positive Ansätze auf andere Kommunen übertragen zu können.



FLORIAN LANG

Die ausgewogene Verteilung über den Freistaat erleichtert den interkommunalen Austausch und befördert so die Flächenwirkung.

STRATEGIE UND ARBEITSPROGRAMM

Kurz, leicht verständlich und praxisbezogen – so lauteten die Erwartungen der kommunalen Akteure an die zu entwickelnden gemeindespezifischen Biodiversitäts-Strategien. Mit 28 Seiten und einem konsequenten Fokus auf praktischen Maßnahmen, stellen die finalen Konzepte eine kompakte Synthese aus Strategie und Arbeitsprogramm dar. Einleitend gibt die Vision den übergeordneten Rahmen vor. Beispielhaft verpackt der Markt Titting darin seine Ausgangslage, die Ziele der Innenentwicklung und den Willen, multiplizierend zu wirken.

„MARKTPLATZ DER BIOLOGISCHEN VIELFALT – BAYERISCHE KOMMUNEN SETZEN AUF BIODIVERSITÄT“ (2018–2021)

Das Modellprojekt verankerte den Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt als Ziel der Kommunalentwicklung in den teilnehmenden Städten und Gemeinden. Überdies erzielte es multiplizierende Wirkung auf die Bürgerinnen und Bürger sowie auf weitere Kommunen. Die Praxisbeispiele der zehn Kommunen zeigen, dass die Bayerische Biodiversitätsstrategie auf kommunaler Ebene ideal umgesetzt werden kann. Ermöglicht wurde die Initiative durch eine in Bayern einzigartige Kooperation. Die Trägergemein-

schaft setzte sich zusammen aus den landesweit tätigen Naturschutzverbänden BUND Naturschutz in Bayern e.V., Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. und Wildland-Stiftung Bayern sowie dem Markt Tannesberg. Gefördert wurde das Projekt über den Bayerischen Naturschutzfonds aus Zweckerträgen der GlücksSpirale. Fachlich und organisatorisch unterstützten das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie der Bayerische Gemeindetag.

KOMMUNE	LANDKREIS	REGIERUNGSBEZIRK	EINWOHNER Stand 9/20	FLÄCHE
Gemeinde Brennborg	Regensburg	Oberpfalz	2.069	30,5 km ²
Stadt Ebern	Haßberge	Unterfranken	7.266	95,0 km ²
Gemeinde Kettershausen	Unterallgäu	Schwaben	1.792	26,7 km ²
Stadt Lohr am Main	Main-Spessart	Unterfranken	15.086	90,4 km ²
Markt Nordhalben	Kronach	Oberfranken	1.637	21,9 km ²
Gemeinde Rohr	Roth	Mittelfranken	3.744	46,5 km ²
Stadt Rottenburg a. d. Laaber	Landshut	Niederbayern	8.461	90,1 km ²
Gemeinde Stephanskirchen	Rosenheim	Oberbayern	10.592	26,5 km ²
Markt Titting	Eichstätt	Oberbayern	2.670	71,1 km ²
Gemeinde Ursensollen	Amberg-Weizsach	Oberpfalz	3.771	72,9 km ²

Tabelle 1 Projektkommunen des „Marktplatz der biologischen Vielfalt“

„Titting – Steinreiche Natur
Der Jurakalk schenkt uns einen besonderen Struktur- und Artenreichtum. Daher verankern wir die Förderung unserer biologischen Vielfalt als felsenfestes Ziel einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung. Gemeinsam gewinnen wir so auf mageren Böden vielfältige Erträge für die Zukunft von Natur und Mensch mit Vorbildwirkung für die Region.“

Daran knüpfen die langfristigen Zielsetzungen an. Sie konkretisieren die Ausrichtung der kommunalen Entwicklung in sechs Handlungsfeldern. Die kommunalen Gebiete werden

dabei räumlich in die vier Bereiche Agrarlandschaft, Wald, Gewässer und Siedlung untergliedert. Die zwei Handlungsfelder Naturen und Bewusstseinsbildung sowie Wertschöpfung ergänzen diese um Bildungs-, Erfahrungs- und Vermarktungsansätze. Sie sollen in der Gesellschaft zu einer gesteigerten Wertschätzung der biologischen Vielfalt führen.

HANDLUNGSFELDBEZOGENE MASSNAHMEN

Den Schwerpunkt der Strategien bilden handlungsfeld-spezifische

Maßnahmenkataloge für alle sechs Handlungsfelder, welche die Zielerreichung sicherstellen sollen. Diese reichen beim Lebensraumschutz von der ökologischen Aufwertung kleiner Ehdä-Flächen im Siedlungsraum über die Anlage von Hecken und biotopverbindenden Strukturen in der offenen Flur bis zum Nutzungsverzicht auf 200 Hektar Kommunalwald. Zur Förderung der Artenvielfalt werden zum Beispiel Nisthilfen für Gebäudebrüter an kommunalen Liegenschaften angebracht oder ein 20 Hektar großes Reservat für Ackerwildkräuter realisiert.



Reservat zum Schutz gefährdeter Ackerwildkräuter am Pfleimberg im Markt Titting

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung decken alle Alters- und Gesellschaftsschichten ab. Grundschüler erhalten kostenlose Hausaufgabenhefte mit Themenseiten zum Naturschutz, an einem Gymnasium wird bereits ein Wahlfach mit Schwerpunkt „Biodiversität“ angeboten und es werden Themenwege mit Informationselementen eingerichtet. Infostände, Vorträge, spezielle Abteilungen in Büchereien, Artikel in der lokalen Presse und in Rathauszeitungen sowie die kostenlose Ausgabe von regionalem Saatgut und Pflanzpaketen an die Bürger*innen verschaffen dem Biodiversitätsschutz die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit. Über gemeinschaftliche Streuobstaktionen, die Vermarktung von Weidetieren, touristische oder gastronomische Angebote werden Wertschöpfungseffekte aus der biologischen Vielfalt gewonnen und gleichzeitig ihr ökologischer Wert vermittelt.

Diese Beispiele geben nur einen kleinen Überblick, da je Kommune zwischen 35 und 55 individuelle Maßnahmen entwickelt wurden. Noch während der Projektlaufzeit konnten schließlich knapp 80 Maßnahmen eingeleitet bzw. vollständig umgesetzt werden. Diese Zahlen unterstreichen die Praxisorientierung sowohl der kommunalen Biodiversitäts-Strategien als auch des Projektverlaufs. Die Kombination aus der Erstellung fachlicher Grundlagen und sichtbaren Umsetzungen erhöhte die Akzeptanz des Biodiversitätsengagements sowohl in Fachkreisen als auch in der Bevölkerung spürbar.

STANDARDISIERTER ERSTELLUNGSPROZESS

Als übergeordnetes Ergebnis aus dem „Marktplatz der biologischen Vielfalt“ liegt inzwischen ein standardisierter Prozess zur Strategieerstellung vor, der den drei klassischen Schritten einer Planung folgt. Zunächst wird der

IST-Zustand analysiert, daraus definieren sich die Zielsetzungen und schließlich werden Wege zu deren Erreichung erarbeitet (Abbildung 1). Modellcharakter besitzt das konkrete Verfahren aus zweierlei Gründen. Zum einen arbeiten in allen drei Phasen interdisziplinäre Akteure aus allen Bereichen des kommunalen Lebens, Vertreter von Fachbehörden sowie engagierte Bürger in Workshops gemeinsam an den Inhalten der Strategien. Die consequente Verknüpfung fachlicher Expertise, lokaler Gebietskenntnis und persönlicher Kontakte führt zu innovativen Ansätzen und eröffnet effiziente Umsetzungspfade. Darüber hinaus bietet sie die Gelegenheit, einen langfristig engagierten Pool an Unterstützer oder bestenfalls einen regelmäßigen Arbeitskreis zu bilden.

Zum anderen wurde der Modellprozess auf dem „Marktplatz der biologischen Vielfalt“ ausgiebig in der kommunalen Praxis erprobt und stetig verbessert. Er kann standardisiert auf kleinere und mittlere Kommunen angewandt werden, die in umfassender Weise die Biodiversität schützen möchten. Grundlage für den Einstieg ist dabei die Aufbereitung aller Daten und Informationen, die direkt oder indirekt mit der biologischen Vielfalt im Gemeindegebiet in Verbindung stehen. Darauf aufbauend bearbeiten die Workshopteilnehmer folgende Inhalte:

1. Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken in Bezug auf die biologische Vielfalt

Foto: © Florian Lang



Schematische Darstellung des Strategieentwicklungsprozesses

2. Gemeinsame Formulierung einer Biodiversitätsvision und übergeordneter Zielsetzungen
3. Entwicklung von handlungsfeldspezifischen Zielen und Maßnahmen

Die Phasen 1 und 3 finden in Kleingruppen, aufgeteilt nach Handlungsfeldern, statt. Am Ende jeder Gruppenarbeitsphase werden die Ergebnisse im Plenum vorgestellt, um den Workshopteilnehmer*innen Beiträge zu mehreren Handlungsfeldern zu ermöglichen und einen

ausgeglichenen Wissensstand beizubehalten. Die Phase 2 erfolgt im vollständigen Plenum, damit die großen Leitlinien der Biodiversitätsentwicklung gemeinsam getragen werden. Sogenannte „Experten-Gespräche“, zum Beispiel zu spezifischen Anforderungen in sensiblen Gebieten, ergänzen den Prozess optional. Eine obligatorische Expertenrunde prüft die Inhalte nach den Workshops ausschließlich auf konfliktäre oder fehlleitende Ansätze. Die Beschränkung auf notwendige Korrekturen erhält die partizipativ erarbeiteten Ergebnisse.

VERSTETIGUNG

Eine vielfältige und artenreiche Kulturlandschaft kann nur durch angepasste Nutzung und spezifische Pflege erhalten werden – eine Daueraufgabe. Erfreulicherweise sind die Perspektiven für eine Verstetigung des Biodiversitätsengagements in allen Projektkommunen gut. Dabei werden sehr unterschiedliche Wege beschritten. Einige Kommunen verfügten bereits vor der Teilnahme am Projekt über hauptamtliche Stellen, die sich auch dem Schutz der biologischen Vielfalt widmeten.

Weitere Informationen erwünscht?

Zum Projekt: www.kommunale-biodiversitaet.de,
beim Autor: lang.flo@gmx.de

Mit ihren Netzwerken werden sie die Strategien kontinuierlich zur Umsetzung bringen. Zwei Kommunen haben aus dem Projekt heraus die Personalkapazitäten dauerhaft deutlich erhöht, um die Strategien konsequent umsetzen zu können. In fünf Kommunen wurden mehrjährige Folgeprojekte geplant, beantragt und teilweise bereits genehmigt. Sie alle beinhalten befristete Personalstellen für das Projektmanagement. Ihre Aufgabe ist einerseits, eine Phase der intensiven Umsetzung zu gestalten und andererseits, Strukturen für einen dauerhaften Einsatz für die Lebensraum- und Artenvielfalt zu schaffen. Schließlich setzen alle Kommunen, unabhängig von hauptamtlichen Zuständigkeiten, auf die Überführung der Workshopgruppen in aktive Arbeitskreise. Aus ihnen heraus werden die notwendigen Maßnahmen und Initiativen umgesetzt oder koordiniert.

ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN

Der Verlauf und die Ergebnisse des Projekts lassen keinen Zweifel bestehen, dass Kommunen im Biodiversitätsschutz eine Schlüsselrolle übernehmen können. Angesichts der zu bewältigenden Aufgaben, die für einen Stopp des Artensterbens notwendig sind, muss deren Potenzial aktiviert werden. Dies bestätigen insbesondere die Bürgermeister der Projektkommunen, die ihre Erfahrungen rege weitergeben und sich nachdrücklich für die Übertragung der Ansätze auf weitere Kommunen einsetzen. Aus ihren

Rückmeldungen lassen sich folgende Erfolgsfaktoren für ein strategisches kommunales Biodiversitätsengagement ableiten:

- Eine starke Überzeugung der kommunalen Politik schafft die Betätigungsgrundlage und fördert die Motivation für alle Akteure, sich in besonderer Weise für die biologische Vielfalt einzusetzen.
- Die Handlungsfelder Naturerleben und Bewusstseinsbildung sowie Wertschöpfung erweitern die räumlichen Ziele um Initiativen zur Sensibilisierung der Bevölkerung. In der gemeinsamen Evaluation wurde dies als unverzichtbarer Mehrwert hervorgehoben.
- Der partizipative sowie interdisziplinäre Ansatz wurde als der entscheidende Schlüsselfaktor identifiziert. Durch ihn lässt sich Wissen bündeln und Interessenskonflikte können effizient gelöst werden. Zudem tragen die Workshopteilnehmer ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in ihre Institutionen und das private Umfeld. Dort schaffen sie Interesse und aktivieren weitere Personen den Prozess zu unterstützen.
- Nicht zu unterschätzen ist die gesteigerte Kosteneffizienz durch die breite Beteiligung. Je nach Gebietsgröße und spezifischen Anforderungen können die Strategien mit ca. 35.000 bis 45.000 € (inkl. Nebenkosten und USt) erstellt werden. Diese Kosten

sind im Projekt maßgeblich durch die Beauftragung eines Fachbüros für die Datenaufbereitung, die Prozessbegleitung und die inhaltliche Strategieerstellung entstanden.

- Gelingt es, aus den Workshopgruppen ein stabiles Netzwerk oder bestenfalls einen aktiven Arbeitskreis zu bilden, ist eine wichtige Basis für die langfristige Verstetigung geschaffen.

Damit Städte und Gemeinden zur Erreichung der Ziele der Bayerische Biodiversitätsstrategie wie beschrieben beitragen können, bedarf es intensiver Begleitung und Unterstützung. Auf der Bilanzkonferenz des Projekts „Marktplatz der biologischen Vielfalt“ wurde ein Empfehlungsschreiben an die Bayerische Staatsregierung mit Vorschlägen zur Unterstützung der Kommunen, stellvertretend an Fr. Ulrike Lorenz, Vorständin des Bayerischen Naturschutzfonds, übergeben. Als zentralen Punkt empfehlen die Projektakteure eine Förderoption für die Erstellung kommunaler Biodiversitäts-Strategien. Denn mit einem starken Bündnis zwischen den bayerischen Kommunen und dem Freistaat kann aus dem erfolgreichen Modellprojekt eine dauerhafte Erfolgsgeschichte für die biologische Vielfalt in Bayern entstehen.

ALTER HOF SUCHT NEUE LIEBE - EIN GELUNGENES PROJEKT AUS DEM ALLGÄU!

EINE IDEE FÜR WEITERE REGIONEN?

Text Ramona Riederer, Allgäu GmbH

WOHNRAUM: EIN QUANTITATIVER UND QUALITATIVER BLICK

Eine im Jahr 2020 durchgeführte Wohnbedarfsprognose für das Jahr 2035 belegt mit Zahlen, dass der Wohnbedarf im Allgäu weiter steigen wird: Denn das Allgäu wächst. 2030 wird dem bayerischen Allgäu eine Einwohnerzahl von rund 684.000 prognostiziert, das bedeutet eine Zunahme von 1,7 Prozent. Diese Entwicklung wird vor allem durch Zuzug getragen. Stellt man diese Entwicklung dem erwarteten Angebot gegenüber, entstehen **bereits heute Engpässe und Lücken** – trotz eines kontinuierlichen Anstiegs der Baugenehmigungen und – fertigstellungen.



Foto: © Philip Herzhoff, Isenhoffs Büro

Aktuelle gesellschaftliche Trends bringen auch **neue Denkansätze für das Wohnen und Arbeiten** mit sich, bei denen soziale und nachhaltige Aspekte im Vordergrund stehen. Dieser Wertewandel hat Auswirkungen auf die Wohnvorstellungen heutiger Generationen. Vor allem der ländliche Raum wird häufig damit in Verbindung gebracht. Für wachsende ländliche Regionen wie das Allgäu bietet das die Chance, den veränderten Wohnansprüchen zu begegnen. Dabei spielen vor allem sogenannte „Sharing-Ansätze“ eine zentrale Rolle, die z.B. Co-Living-Formate und gemeinsam genutzte Infrastruktur beinhalten. Auch das Wohnen in einer sozialen Gemeinschaft ist hier gemeint, ebenso wie ein stärkerer Zusammenhalt im städtischen Quartier.

Im Sinne der Nachhaltigkeit rückt auch das innerörtliche und -städtische Wohnen wieder ins Blickfeld, hier spielen Leerstände, wie beispielsweise Althofstellen, vermehrt eine Rolle. In Zeiten einer immer mobileren Gesellschaft ist das temporäre und sogenannte „Mikrowohnen“ ein weiterer Trend. Auch das digitale Wohnen rückt stärker ins Blickfeld, das mit sich – spätestens seit Corona – verändernden Arbeitsräumen zusammenhängt: Steigende Pendelzeiten, Homeoffice und die Nachfrage nach regionalen Coworking-Spaces machen einen vernetzten Wohnraum notwendig.

Wohnraum ist und bleibt durch diese beiden Entwicklungen ein wichtiger und sensibler **Standortfaktor für Fach-**

kräfte. Der Lebensraum Allgäu wird so auch maßgeblich von seinen Wohnräumen beeinflusst. Zeitgleich nehmen Leerstände innerorts und außerorts von ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden durch z.B. den landwirtschaftlichen Strukturwandel zu und stehen oftmals aus verschiedenen Gründen dem Wohnungsmarkt jedoch nicht zur Verfügung.

ALTER HOF SUCHT NEUE LIEBE

Das Projekt „Alter Hof sucht neue Liebe“ will den Wohnraumbedarf und Leerstände zusammenbringen. Bauernhöfe und landwirtschaftliche Gebäude prägen das Ortsbild der Allgäuer Dörfer und Städte stark. Sie sind Wohnraum, Zeitzeugen, Kulturgüter, Denkmäler. Immer wieder trifft man heute jedoch inner- sowie außerorts auf Althofstellen, die leer stehen. Zeitgleich steigt der Wohnraumbedarf wie benannt im Allgäu weiter. Althofstellen können hier eine wichtige Ressource und eine Lösung sein – Vor allem auch im Kontext sich ändernden Wohnvorstellungen im Sinne von Nachhaltigkeit, Flächenverbrauch und Ressourcenschutz. Auch bieten sie sehr individuelle Wohnräume, die bewahrt werden wollen. Mit dem Projekt möchte die Allgäu GmbH Eigentümer:innen von leerstehenden Althofstellen ansprechen. Ziel ist es, sich einen unkomplizierten, niederschweligen und doch umfassenden Zugang zum Thema zu verschaffen: Auf welche großen Themen muss ich achten wenn ich in meinem Althof Wohnraum schaffen möchte? Welche zentralen

Weitere Informationen erwünscht?
riederer@allgaeu.de, hofliebe.allgaeu.de



Fragen sind im ersten Schritt zu klären? Anhand welcher Beispiele kann ich mich inspirieren lassen?

Nach und nach werden verschiedene Maßnahmen seit dem Jahr 2021 im Projekt umgesetzt: Eine davon ist die Masterclass Hoftransformation. Die „**Masterclass Hoftransformation – Allgäu Edition**“ ist eine Veranstaltungsreihe für Interessierte Althofstellenbesitzer/innen im Herbst/Winter 21/22, die neben dem Thema Wohnraum auch zu neueren Nutzungsmöglichkeiten wie Coworking und Workation informiert. Die Masterclass ist eine Kooperation mit CoWorkLand eG. Insgesamt 14 Hofprojekte aus dem ganzen Allgäu nehmen teil. Mehr als 50 Projekte hatten sich beworben. Die Seminare finden jeweils in **transformierten** Orten im Allgäu statt.

Eine weitere Maßnahme sind **Checklisten**. Diese können online kostenlos abgerufen werden. Zu verschiedenen Themenblöcken wie Gebäude, Belastungen, Steuerrecht, Dorfbild oder Sanierung etc. werden hier erste Informa-

tionen zum Einstieg gegeben. Ergänzt werden die Checklisten durch Allgäu-Tipps zu regionalen Projekten, Initiativen oder Ansprechpartnern. Die Inhalte wurden im Rahmen von 20 regionalen **Expertengesprächen** erarbeitet.

Auch werden **Hofporträts** als Blogbeiträge erarbeitet. Verschiedene Hofprojekte aus dem Allgäu werden hier nach und nach vorgestellt – als Inspiration,

Ideengeber und Mutmacher. Teilweise kann den Höfen im Rahmen von Bautagebüchern auch auf Instagram gefolgt werden.

Das Projekt wird gefördert im Rahmen der Förderrichtlinie für Landesentwicklung FöRLa, Schwerpunkt Konversion.



Foto: © Philip Herzhoff, Isenhoffs Büro

ECKPUNKTE NACHHALTIGER WOHNUNGSBAUPROJEKTE

GEDANKEN DES WOHNUNGSWIRTSCHAFTLICHEN BERATERS DES VERBANDES BAYERISCHER WOHNUNGSUNTERNEHMEN VDW E.V.

Text Patrik Zeitler, VdW Bayern

Was macht guten Wohnungsbau aus? Worauf ist beim Neubau und Modernisierung von Wohngebäuden zu achten? Welche Aspekte sind wichtig, wenn sich Wohnungsunternehmen oder Kommunen auf den Weg machen, um Wohnungen zu sozialverträglichen Mieten zu bauen, bestehende Gebäude zu sanieren oder Liegenschaften komplett neuen Nutzungen zuzuführen?

Beim Neubau ist es vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um den Klimawandel selbstverständlich, dass die Gebäude einen hohen energetischen Standard aufweisen. Beim Sanieren sind die Klimaziele stark im Fokus, idealerweise sind die Maßnahmen in eine Gebäudestrategie eingebettet, schließlich soll der Bestand aller Liegenschaften bis 2045 CO₂-neutral bewirtschaftet werden. Nachhaltigkeit im Wohnungsbau bedeutet jedoch mehr als den Blick ausschließlich auf die CO₂-Emission zu richten.

ZUR AUSGANGSLAGE

Die reinen energetischen Maßnahmen für den Gebäudebestand erfordern hohe Investitionen, deshalb ist es besonders wichtig, parallel zu den Klimaaspekten zukunftsfähige Nutzungskonzepte für die Gebäude und Wohnungen zu entwickeln. Diese Art nachhaltige Gebäude bieten bereits heute einen höheren Wohnwert und besseren Komfort gegenüber konventionellen Wohngebäuden, stellen sich aber zugleich zukünftigen Anforderungen. Dennoch sollen die Mieten insbe-

sondere im Bereich des sozialverträglichen Mietwohnungsbaus bezahlbar bleiben.

DAS GUT WOHNEN

Betrachtet man die Eigenschaften, die nachhaltige Wohngebäude auszeichnen sind folgende Gesichtspunkte ausschlaggebend:

- Wohnungswirtschaftliches Konzept
- Partizipation
- Wohnqualität
- Technische Qualität
- Ökologische Qualität
- Ökonomische Qualität
- Prozessqualität

DAS WOHNUNGSWIRTSCHAFTLICHE KONZEPT

Neubauprojekte die mehr bieten als einfach „nur“ neue Wohnungen, benötigen ein wohnungswirtschaftliches Konzept. Dabei kann der Schwerpunkt auf das Thema familienfreundliches Wohnen, seniorengerechtes Wohnen, inklusive Wohngruppen etc. gelegt werden. Den Bedarf zu erkennen und eine gute Mischung zu finden ist die Kunst bei der Entwicklung von Grundstücksflächen und Wohnprojekten.

PARTIZIPATION

Ein Faktor für den Erfolg von innovativen Wohnkonzepten ist die Beteiligung der zukünftigen Bewohner und Nachbarn an der Projektentwicklung. So können die Interessen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen in der Planung berücksichtigt und ausgeglichen werden und führen so zur



PATRIK ZEITLER, WOHNUNGSWIRTSCHAFTLICHER BERATER VDW E.V.

Verbesserung des Wohnangebotes und des Wohnumfeldes.

DER FAKTOR WOHNQUALITÄT

Bezüglich der Wohnqualität sollte ein Mindestmaß an Qualitätsansprüchen gefordert werden. Dabei sind die individuellen Aspekte, die im vorausgegangenen Prozess bei der Konzepterstellung formuliert wurden, mit einzubeziehen. Planerisch sind die Punkte umzusetzen und zu erläutern. Nach der Planungs- und Bauphase ist die Nutzungsphase der längste Zeitraum im Lebenszyklus eines Gebäudes. Deshalb sind zeitlose und allgemeingültige Qualitätsstandards zu beachten.

Beispielhaft seien hier genannt, dass Wohnräume generell gut belichtet sein

sollten. Generell sollten neu gebaute Wohnungen barrierefrei errichtet werden.

Dabei sollen die Wohnungsgrundrisse so flexibel sein, dass zu späteren Zeitpunkten, andere Schwerpunkte gesetzt werden können. Es gibt unterschiedliche Wege oder Pläne diese Flexibilität herzustellen. Der Aufwand oder Ein-

griff in die Bausubstanz sollte für die zukünftigen Eigentümer nicht zu aufwendig werden, um zu gegebener Zeit auch wirtschaftliche Lösungen umsetzen zu können.

TECHNISCHE QUALITÄT

Im Laufe der letzten Jahre wurden die technischen Anforderungen an nachhaltige Gebäude sukzessive erhöht. Im

Jahr 2020 wurde das Gebäudeenergiegesetz verabschiedet mit dem Ziel einen möglichst sparsamen Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebetrieb zu erreichen. Nachhaltige Gebäude im Bereich des Geschosswohnungsbaus zeichnen sich durch

Weitere Informationen erwünscht?
089-29 00 20-436, Patrik.zeitler@vdwbayern.de

hohe technische Standards einerseits und den Einsatz einer möglichst robusten Technik andererseits aus.

ÖKOLOGISCHE QUALITÄT

Bei der ökologischen Qualität werden zum Beispiel der Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung beurteilt. Das bedeutet für die einzelnen Wohnungen entsprechend knapp geschnittene Grundrisse, die dennoch gut zu möblieren sind. Eine weitere Möglichkeit Flächen zu sparen sind Nutzungen, die der einzelne Bewohner selten benötigt, gemeinschaftlich zu teilen.

So steigern zum Beispiel Werkstatt-räume oder Gemeinschaftsräume den Wohnwert für die Hausgemeinschaft aber auch jedes einzelnen Bewohners. Auch die Verwendung von klimarechten Baustoffen und der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen, wie zum Beispiel zertifiziert regionales Holz, werden zur Beurteilung der ökologischen Qualität berücksichtigt.

ÖKONOMISCHE QUALITÄT

Bei der Ökonomischen Qualität werden unterschiedliche Dimensionen des Neubaus betrachtet. Die Investitionskosten beim Bau der Anlage stehen im Verhältnis zur Wertigkeit der verwendeten Materialien. Die Wartungs- und Instandhaltungskosten über den Lebenszyklus des Gebäudes sind ein wichtiger Aspekt für die Bewirtschaftung. Um bezahlbare oder sozialverträgliche Mieten nachhaltig zu sichern, sind langfristig angelegte und abgesicherte Finanzierungsmodelle un-

ter Verwendung der staatlichen Förderung wichtig. Mieten und die Höhe der Mietnebenkosten, also die Brutto-Warmmiete, müssen für die ausgewählte Zielgruppe bezahlbar bleiben. Die Zukunftsfähigkeit des Gebäudes bemisst sich auch an der Möglichkeit flexible Nutzungen der Gebäude in einem veränderten Marktumfeld umzusetzen, zum Beispiel um auf die Veränderungen durch den demographischen Wandel, der sich regional sehr unterschiedlich vollzieht, zu reagieren.

PROZESSQUALITÄT

Bei der Prozessqualität werden alle Schritte von der Bedarfsplanung, über die Dokumentation der Bauausführung bis hin zur Inbetriebnahme und Einweisung der Bewohner in die Haustechnik beurteilt. Gute Dokumentationen und Pläne helfen den zukünftigen Nutzern und Verwaltern die Gebäudetechnik sachgerecht zu warten und zu pflegen und so die Langlebigkeit der Anlagen zu steigern, was wiederum einen nachhaltigen Einsatz der Ressourcen und Kosteneinsparungen für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen bedeutet.

FÖRDERMITTEL

Die Ausführungen zeigen die stetig zunehmende Komplexität beim Planen, Bauen und Bewirtschaften von Wohngebäuden. Um den Anforderungen gerecht zu werden benötigt der Bauherr kompetente Partner und interdisziplinäre Teams mit entsprechendem Fachwissen. Insbesondere dann, wenn zusätzlich zu den technischen, wirt-

schaftlichen und sozialen Anforderungen bei der Finanzierung öffentliche Fördermittel verwendet werden sollen. Der Bund und der Freistaat Bayern unterstützen Bauherren und Gemeinden dabei, bezahlbaren Wohnraum zu planen und zu bauen. Die Antragsberechtigung, die damit verbundenen mietrechtlichen Bindungen, Kombinationen der Fördermittel und Kooperation mit Partnern sind zulässig zum Teil sogar erwünscht. Die Vorteilhaftigkeit in Bezug auf jedes einzelne Projekt ist dabei zu prüfen. Schließlich ist das Vergabe- und Beihilferecht zu beachten.

ZUSAMMENFASSUNG

Nachhaltige, qualitativ überzeugende sowie sozial gewünschte Ergebnisse im Bereich des öffentlich geförderten oder sozialorientierten Wohnungsbaus entstehen nur im Zusammenwirken vieler Experten mit ihrer jeweils spezifischen Fachkompetenz. Aber der Einsatz lohnt sich, schließlich profitieren alle Beteiligten: die Bewohner oder zukünftigen Mieter, die sich über gesunden und preiswerten Wohnraum freuen, die am Planungsprozess beteiligten Mitarbeiter, die zufrieden über eine erfolgreiche Projektarbeit sein können, der (öffentliche) Auftraggeber und die Politik, die auf gelungene Projekte verweisen können.



Nachverdichtung der Gartenstadt Nürnberg eG im denkmalgeschütztem Bereich

Foto: © Patrik Zeitler, Klaus D. Wolf

HILFESTELLUNGEN ZU NACHHALTIGER BESCHAFFUNG

Kerstin Stuber, Bayerischer Gemeindetag

Das bayerische Innenministerium hat in seinem Internetauftritt „Vergaben im kommunalen Bereich“¹ das Informationsangebot zur nachhaltigen Beschaffung deutlich ausgeweitet. Unter der gleichnamigen Rubrik finden sich Informationsmaterialien, Leitfäden und Rundschreiben sowie zahlreiche Verlinkungen u. a. zu Praxisbeispielen. Veranstaltungshinweise zur nachhaltigen Beschaffung runden das informative Angebot ab.

Die Hinweise des StMI umfassen sowohl spezielle Themen, wie den Wegweiser für die Vergabe von Verpflegungsleistungen des Kompetenzzentrums für Ernährung an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft als auch breit gefächerte Informationsmaterialien, wie z. B. den **Leitfaden Umwelt- und Klimaschutz in Behörden** des Bayerischen Landesamts für Umwelt. Letztgenannter Leitfaden, welcher sich auf Liefer- und Dienstleistungen fokussiert, stellt Möglichkeiten und Grenzen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Vergabeverfahren anhand der einzelnen Ansatzpunkte mit Beispielen dar: Festlegung des Auftragsgegenstands, Leistungsbeschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie Auftragsausführungsbedingungen. In Exkursen werden nicht nur die Möglichkeiten zur Nutzung von Gütezeichen behandelt, sondern auch vergaberechtliche und problematische Fragestel-

lungen, wie der Umgang mit der Beschaffung von regionalen Waren, thematisiert. Hier umreißen die Verfasser kurz die rechtlichen Hindernisse und versuchen zumindest sie pragmatischen (Teil)lösungsansätzen zuzuführen. Insgesamt ist der Leitfaden in einem motivierenden, nicht belehrenden Stil geschrieben. Der Hinweis, die Messlatte nicht zu hoch zu setzen und Schritt für Schritt vorzugehen, ermuntert und ist ohne überfrachtende Erwartungshaltung: „Fangen Sie mit einem oder zwei Produkten an, die einfach nachhaltig zu beschaffen sind.“

Selbstverständlich werden die Nutzerinnen und Nutzer auch zur **Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB)** beim Beschaffungsamt des BMI geführt, dessen attraktive Schulungsangebote auch in Bayern gut angenommen werden.

Das ebenfalls verlinkte Informationsportal „**Nachhaltiges Bauen**“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat widmet sich dem zukunftsfähigen Planen, Bauen, Sanieren und Betreiben von Gebäuden und Liegenschaften.

Besonders umfangreich ist das **Informationsangebot des Bundesumweltamts (UBA)**: Von Schulungsskripten über Zusammenstellungen von Umweltzeichen, Arbeitshilfen, inklusive Datenbank bis hin zu einem



KERSTIN STUBER

Rechtsgutachten zur umweltgerechten öffentlichen Beschaffung im Auftrag des UBA, finden sich so viele Materialien, dass es zunächst schwer erscheint, sich zu orientieren. Das Grundlagen-schulungsskript erleichtert aber den Zugang und ermuntert zu intensiverer Recherche.

Übrigens: Auch die Kommunen selbst können helfen, nachhaltige Beschaffungen innerhalb der kommunalen Familie voranzubringen. Das Innenministerium bittet daher Kommunen, die bereits erfolgreich Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Beschaffungen umgesetzt haben, geeignete Unterlagen an das Funktionspostfach nachhaltigebeschaffung@stmi.bayern.de zu übermitteln.

Weitere Informationen erwünscht?
089 36 0009-15, kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de

So können sie mit gutem Beispiel vorangehen und andere Kommunen ermuntern, ebenfalls tätig zu werden. Das Material kann ohne besondere Formvorgaben übersandt werden. Daten-

schutz- und urheberrechtliche Aspekte muss die Kommune in eigener Zuständigkeit prüfen. Das Innenministerium sorgt dann dafür, dass die Beispiele anonymisiert auf der Webseite der

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung www.nachhaltige-beschaffung.info abrufbar sind.

Zum Thema

Links

- [BayVeBe](#)
- [Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. \(PQ VOB\)](#)
- [Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich](#)
- [Vergabepattform der Bayerischen Staatsbauverwaltung](#)
- [TED - Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union](#)
- [Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.](#)
- [Vergabeinfo Bayern: einschlägige europäische, nationale und bayerische Vorschriften](#)
- [Newsletter Vergabehandbücher](#)

Ansprechpartner

Foto: Ausschnitt Internetseite des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration; „Vergaben im kommunalen Bereich“

Vergaben im kommunalen Bereich

Auf dieser Seite sind rechtliche Hinweise und Arbeitshilfen zusammengestellt, die besonders für die Kommunen wichtig sind, wenn sie Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen beschaffen wollen.

Veranstaltungen und Schulungen zum Vergaberecht

- [Schulungen](#)
- [Auftragsvergaben zur Bewältigung der Notlage in den Hochwassergebieten](#)
- [Auftragsvergaben während der Corona-Pandemie](#)
- [Informationsveranstaltungen zur Reform des Vergaberechts 2018](#)
- [Allgemeine rechtliche Grundlagen für kommunale Auftragsvergaben](#)
- [Elektronische Verfahren und Statistik](#)
- [Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren](#)
- [Zulässige Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte](#)
- [Zulässige Vergabeverfahren ab Erreichen der EU-Schwellenwerte](#)
- [Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI](#)
- [Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots](#)

Nachhaltige Beschaffung

- Praxisbeispiele**
- [Praxisbeispiele auf der Webseite „Kompass Nachhaltigkeit“](#)
 - [Praxisbeispiele auf der Webseite der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung](#)
 - [Praxisbeispiele auf der Webseite des Umweltbundesamts](#)
- Informationsmaterial und Rundschreiben**
- [Umwelt- und Klimaschutz in Behörden – Leitfaden des Bayerischen Landesamts für Umwelt](#)
 - [Wegweiser für die Vergabe von Verpflegungsleistungen – Leitfaden des Kompetenzzentrums für Ernährung \(KErn\) an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft \(LfL\)](#)

¹ www.stmi.bayern.de/kub/kommunale_vergaben/index.php



AUS DEM VERBAND

/// KREISVERBAND NEU-ULM

Am 1. Dezember 2021 trafen sich die Mitglieder des Kreisverbands Neu-Ulm in der Sporthalle von Kleinkellmünz. Nach der Begrüßung durch Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Erich Winkler, Gemeinde Nersingen, stellte der stellvertretende Landrat einige aktuelle Themen des Landratsamtes vor. Nach seinen Ausführungen kam es zur Wahl eines Schriftführers für den Kreisverband.

Der frühere Landesschatzmeister des Bayerischen Gemeindetags, Bürger-

meister a. D. Josef Walz, erhielt aus den Händen des Kreisverbandsvorsitzenden die Ernennungsurkunde zum Ehrenvorsitzenden des Kreisverbands Neu-Ulm. Anschließend referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Themen aus dem Feuerwehrwesen. Unter anderem ging er auf spezifische Fragen aus dem Kreisverband ein, wie beispielsweise der Frage zum Weisungsrecht des Bürgermeisters, zum federführenden Kommandanten, zur Frage der Auflösung von Feuerwehren und zum Feuerwehrbedarfsplan. Nach ihm referierte Kreisbrandrat Dr. Bernhard Schmidt über die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für die neue Atemschutzübungsanlage und Atemschutzwerkstatt des Landkreises Neu-Ulm in Illertissen. Mit dem Bericht aus der Bezirksverbandsversammlung im Oktober 2021 in Südtirol schloss der Kreisverbandsvorsitzende die Versammlung.



Kreisverbandsvorsitzender Erich Winkler übergibt dem früheren Landesschatzmeister Josef Walz die Urkunde für den Ehrenvorsitz im Kreisverband

/// KREISVERBAND ANSBACH

Auf Grund der angespannten Corona-Lage fand die Versammlung des Kreisverbands Ansbach am 14.12.2021 erstmalig als Onlineveranstaltung statt. Unter tatkräftiger Unterstützung der 2. Vorsitzenden Renate Hans bei der Organisation konnte der 1. Vorsitzende Helmut Schnotz 58 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Referenten zu verschiedenen Themen via Webex an den Bildschirmen begrüßen.

Zum ersten Tagesordnungspunkt referierte Sonja Gedon vom SG Abfallwirtschaft des Landratsamtes Ansbach über das ausgearbeitete Zukunftskonzept für die Wertstoffhöfe im Landkreis Ansbach, in dem Standards festgeschrieben wurden, die für den Betrieb der Wertstoffhöfe künftig gelten sollen. Hierzu wurden aus arbeitschutzrechtlichen Gründen notwendige Mindeststandards definiert sowie Mindestanforderungen des Landkreises und Optimierungen, die unter dem Aspekt „Nice-to-have“ betrachtet werden können. Festgestellt wurde, dass einige Wertstoffhöfe nicht den Anforderungen entsprechen und nachgerüstet werden müssen. Sollte dies aus technischen und räumlichen Gründen nicht möglich sein, sollte über Kooperationen nachgedacht werden. Die Gemeinden sollen bei diesem Umstrukturierungskonzept vom Landratsamt begleitet und beraten werden. Den neu gegründeten Verein „Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken

e.V.“ stellten anschließend der Geschäftsführer des Vereins, Adrian Lange, der 1. Vorsitzende Robert Pfann, 1. Bgm. der Gemeinde Schwanstetten und Dr. Birgit Kreß, 1. Bgmin. der Gemeinde Markt Erlbach und Bezirksvorsitzende des Bayerischen Gemeindetags für Mittelfranken vor. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedsgemeinden auf dem Gebiet des Kompensationsmanagements untereinander auszugleichen. In vielen Gemeinden herrscht derzeit die Sorge, dass die expandierenden Städte im Ballungsraum zunehmend Kompensationsflächen in den umliegenden Gemeinden erwerben und damit den Handlungsspielraum dieser Kommunen immer weiter einschränken. Unter Berücksichtigung der Problematik der Verknappung von ökologischen Ausgleichsflächen einerseits und des berechtigten Wunschs der Kommunen an der Entwicklung ihrer Standorte andererseits wird für die Zukunft ein gemeinsames interkommunales Flächenmanagement angestrebt.

Zur Umsetzung der Energiewende soll auch der Ausbau von PV-Freiflächenanlagen weiter forciert werden. Rainer Kleedörfer, Prokurist und Leiter des Zentralbereichs Unternehmensentwicklung bei der N-Ergie AG, Nürnberg erläuterte anhand einer Präsentation welche Auswirkungen die Energiewende und die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der neuen Regierung auf die Stromnetze haben werden. Sein Fazit war, dass ein fundamentaler Um- und Ausbau der Stromverteilnetze notwen-

dig ist und dass sich dies mit höheren Kosten für die Bürger vor Ort auswirken wird. Auch prophezeit er eine deutlich höhere Sichtbarkeit von technischen Anlagen durch Photovoltaik- und Windkraftanlagen, Stromleitungen, Umspannwerke etc. und eine daraus resultierende Veränderung des Landschaftsbildes.

Weitere Tagesordnungspunkte der Versammlung waren der Bericht des Landrats Dr. Jürgen Ludwig über Themen aus dem Landkreis sowie ein erster Erfahrungsbericht der gemeinsamen Datenschutz- und Informationsschutzbeauftragten für die Gemeinden im Landkreis Ansbach. Bernd Wimmer (DSB) und Dirk Hahn (ISB) sind durch eine Initiative des Kreisverbandes unter dem Dach des Landkreises für die 58 Kommunen tätig. Direktor Stefan Graf von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München begleitete die Sitzung im Rahmen seiner Fachthemen Energie und Umwelt unterstützend. 1. Vorsitzende Helmut Schnotz schloss die Online-Tagung mit Kurzberichten zu aktuellen Themen und den besten Wünschen für ein hoffentlich coronafreies Jahr 2022.

/// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgendem Jubilar:

Ersten Bürgermeister Ulrich Pfanner, Markt Scheidegg, Vorsitzender des Kreisverbands Lindau, zum 55. Geburtstag



KOMMUNALWIRTSCHAFT

/// AKTUALISIERUNG DER RAHMENREGELUNG FÜR WASSER- UND ABWASSERLEITUNGEN

Am 09.12.2021 unterzeichnete Dr. Juliane Thimet für den Bayerischen Gemeindetag die Rahmenvereinbarung Leitungsrechte mit der Landwirtschaft für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Vertragspartner sind der Bayerische Bauernverband und der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. In diesem Vertragswerk geht es um die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Grundstücke. Die Eintragung von Dienstbarkeiten für Leitungen und bauliche Anlagen sowohl der Wasserversorgung als auch der Abwasserentsorgung wird entschädigt. Die Höhe dieser Entschädigungen wurden gemeinsam vereinbart.

Der Vertrag ist über das Intranet des Bayerischen Gemeindetags abzurufen unter:

https://www.bay-gemeindetag.de/media/24781/09122021-rahmenvereinbarung_vbaw_bbv_baygt-wasser-abwasser.pdf

Wir hoffen, dass die Arbeit der Wasserversorger und Abwasserentsorger vor Ort dadurch vereinfacht werden kann.



/// DEUTSCHER PREIS FÜR DENKMALSCHUTZ 2022

Der „Deutsche Preis für Denkmalschutz“ wird vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz auch im Jahr 2022 erneut ausgeschrieben. Mit dem Preis sollen Persönlichkeiten und Gruppen ausgezeichnet werden, die sich durch ihre Initiative und ihren besonderen Einsatz um die Erhaltung unseres baulichen und archäologischen Erbes verdient gemacht haben. Der „Deutsche Preis für Denkmalschutz“ ist die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland. Der DStGB ist Mitglied im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz und wird auch in diesem Jahr in der Wettbewerbsjury vertreten sein.

Die DStGB-Mitgliedsverbände sind – wie in den vergangenen Jahren auch – aufgerufen, Vorschläge einreichen, die mit dem "Deutschen Preis für Denkmalschutz" ausgezeichnet werden

sollten. Neu ist in diesem Jahr die Auszeichnung mit einem „Vermittlungspreis“, der für die Vermittlung des Kulturerbes in die breite Öffentlichkeit vergeben werden soll. Naturgemäß ist berufliches und ehrenamtliches Engagement häufig schwer voneinander zu unterscheiden. In diesen Fällen sollte der Anteil des ehrenamtlichen Engagements präzisiert werden, da dies zur Einschätzung der Auszeichnungsfähigkeit hilfreich ist.

Vorschläge für eine Auszeichnung mit dem „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ müssen **bis zum 25. März 2022** beim DStGB in elektronischer Form an Deutscher Städte- und Gemeindebund, Julia Sagasser, julia.sagasser@dstgb.de eingereicht werden. Nähere Informationen hierzu finden sich im aktuellen Ausschreibungsfaltblatt für den Deutschen Preis für Denkmalschutz 2022. Dieses Infoblatt sowie auch einzureichende Deckblätter bzw. Formulare sind unter www.deutscherpreis-denkmalschutz.de abrufbar.

Der DStGB bittet die Mitgliedsverbände, für eine Auszeichnung in Frage kommender Einzelpersonen, Personengruppen oder gemeinnützige Vereine, die sich ehrenamtlich dem Schutz, der Pflege und der dauerhaften Erhaltung des baukulturellen Erbes widmen, fristgerecht zu benennen. Die Hauptgeschäftsstelle wird sodann von ihrem Vorschlagsrecht gegenüber dem DNK Gebrauch machen.

Quelle: DStGB Aktuell 0122



/// ABBIEGEASSISTENT: START DER FÖRDERPERIODE 2022

Das Bundesministerium für Digitalisierung fördert auch 2022 die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen für Kommunalfahrzeuge. Dazu gehören bei der Nachrüstung von Kraftfahrzeugen System- und externe Einbaukosten sowie bei der Ausrüstung von Neufahrzeugen die Systemkosten. Auch in diesem Jahr steht die Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen auf zwei Säulen:

- Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs, die über das Förderprogramm "De-minimis" antragsberechtigt sind, können ihre Abbiegeassistenten über die Richtlinie "De-minimis" in der Maßnahmenkategorie 1.3 fördern lassen. Anträge können ab dem 7. Januar 2022 gestellt werden.
- Alle anderen Antragsteller, darunter Kommunen und kommunale Unternehmen, können weiterhin über das "Förderprogramm Abbiegeassistenzsysteme" ihre Förderung beziehen.

Nähere Informationen auf der Website des BAG: www.bag.bund.de

FAQ: https://www.bag.bund.de/DE/Foerderprogramme/Abbiegeassistent/Foerderperiode2021/FragenAntworten/fragenantworten_node.html

Rückfragen zum Programm: Abbiegeassistent@bmdv.bund.de

Quelle: DStGB Aktuell 0222



/// FA WIND VERÖFFENTLICHT DIGITALE KARTEN ZUR RÄUMLICHEN STEUERUNG DER WINDENERGIE AN LAND

Die Fachagentur Windenergie an Land hat eine digitale Karte veröffentlicht, welche Details zur Steuerung der Windenergienutzung in den Regionalplanungsräumen der Bundesländer darstellt.

Für die Erreichung der nationalen Energie- und Klimaziele bedarf es eines zügigen Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Grundvoraussetzung für die Windenergie an Land ist hierbei eine ausreichende Flächenausweisung

innerhalb des Bundesgebietes. Ein kontinuierliches, bundesweites Monitoring der mit Windenergieanlagen belegten Flächen in Kombination mit den planerisch rechtskräftig ausgewiesenen Raumordnungsgebieten existiert bislang nicht. Aus diesem Anlass hat die FA Wind in einem ersten Schritt eine Onlinekarte veröffentlicht, in der die rechtskräftige Flächenkulisse auf Ebene der Regionalplanung visualisiert ist. Die Karte veranschaulicht für alle 103 Planungsregionen spezifischen Informationen, wie

- das Vorhandensein von Plänen in den einzelnen Regionen,
- die bei der Ausweisung von Raumordnungsgebieten zur Windenergienutzung angewandten Steuerungsinstrumente und deren Ausschlusswirkung sowie
- die Rechtskraft der einzelnen (Teil-)Pläne für die Windenergienutzung nebst den dazugehörigen gerichtlichen Entscheidungen.

Die Karteninformationen werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

ANMERKUNG DES DSTGB

Eine der Kernthemen der neuen Bundesregierung ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Neben konkreten Ausbauzielen für die Solarenergie und die Offshore Windenergie sieht

der Koalitionsvertrag vor, dass zwei Prozent der Landesfläche für Windenergievorhaben ausgewiesen werden. Doch wo sind bereits Flächen ausgewiesen und wo ist die Windenergienutzung bislang ausgeschlossen?

Die vorliegende Karte soll Städten und Gemeinden einen ersten Überblick über die vorhandene Regionalplanung und die dahingehende Rechtsprechung geben. Was ein erster Blick auf die Karte zugleich verrät ist, dass es nicht selten an einer rechtskräftigen Regionalplanung fehlt. Ursache dafür ist häufig die restriktive verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung und die damit verbundene Aufhebung von Regionalplänen. Dies führt zu Verunsicherung bei Städten und Gemeinden, die bei der Erstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen an die Raumordnung gebunden sind. Hier bedarf es in Zukunft einer größeren Rechtssicherheit; beispielsweise auch durch Planheilelungsinstrumentarien sowie die verbesserte personelle Ausstattung von Regional- und Bauleitplanungsbehörden.

Die Karte findet sich unter: www.fachagentur-windenergie.de

Quelle: DStGB Aktuell 5021



VERANSTALTUNGEN

/// GRUNDLAGEN DER GEWÄSSERUNTERHALTUNG

16. – 20. MAI 2022
IN REGENSTAUF

Der DWA-Landesverband Bayern veranstaltet den Kurs „Grundlagen der Gewässerunterhaltung – Recht, Fachwissen, Finanzierung & Ökologie“.

Unsere Gräben, Bäche und Flüsse sind Lebens- und Erlebnisraum, bieten Lebensqualität und Freizeit und Erholung vor unserer Haustüre, bereichern unser Landschafts- und Ortsbild, sind Schlüssel für Artenreichtum und leisten einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserrückhalt in der Fläche.

Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Sie dient vor allem dem Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser und der Verbesserung des Ökosystems Gewässer.

Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie kann eine zielorientierte Gewässerunterhal-

tung zur Erreichung oder zum Erhalt des „guten Zustands“ erheblich beitragen.

Ziel des Kurses ist es, fachliche und rechtliche Grundlagen zu vermitteln, über Neuigkeiten rund um die Gewässerunterhaltung zu informieren, Theorie und praxisorientierte Umsetzung zur Diskussion zu stellen und einen lebendigen Erfahrungsaustausch zu bieten. Im Rahmen von zwei Exkursionen wird der praktische Teil vermittelt.

Schwerpunkte des Kurses sind u.a. rechtliche Grundlagen, Gewässerpflege und Gewässerentwicklung, Verkehrssicherungspflicht, Arbeitsschutz, Handhabung von Maschinen, Durchgängigkeit von Fließgewässern und Hochwasserschutz.

Der Kurs schließt mit einer Kenntnisprüfung. Nach deren erfolgreichen Abschluss wird ein Zertifikat ausgestellt.

TEILNAHMEGEBÜHR

695 € für DWA-Mitglieder und 830 € für Nicht-Mitglieder zuzüglich Übernachtung – einschließlich Lehrmaterial und Verpflegung

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter von Kommunen, Wasser- und Bodenverbänden, Landschaftspflegeverbänden und Unterhaltungszweckverbänden sowie staatlichen Fachbehörden und Ingenieurbüros ebenso wie von Vereinen und Verbänden aus dem Umweltbereich. Auch gewerb-

lich Arbeitende, die auf dem Gebiet der Gewässerunterhaltung tätig sind oder werden wollen können hier ihre Kenntnisse und Fertigkeiten verbessern oder Grundkenntnisse erwerben.

ORT

Schloss Spindlhof, Regenstauf

WEITERE INFORMATIONEN

www.dwa-bayern.de



KAUF & VERKAUF

/// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehrfahrzeuge.

KONTAKT

Tel. 08638 85636, Fax 08638 886639
h_auer@web.de

XYZ

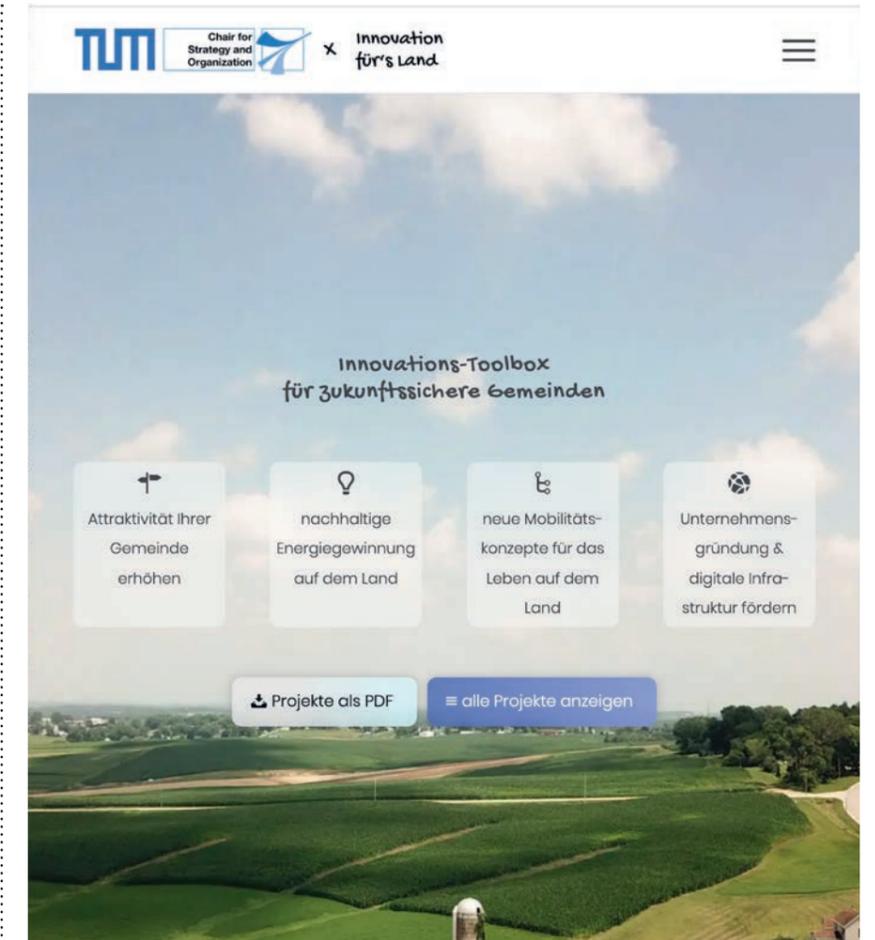
VERSCHIEDENES

/// „INNOVATION FÜRS LAND“ – INNOVATIONS-TOOLBOX FÜR ZUKUNFTSSICHERE GEMEINDEN

„Innovation fürs Land“ (www.innovationfuersland.com) dient als Werkzeug, um die Attraktivität ländlicher Kommunen zu steigern. Alle Projekte stammen aus ländlichen Gebieten und wurden erfolgreich in der Praxis erprobt. Die Plattform soll dazu beitragen, die Nachahmung der Projekte und den Austausch von Informationen zu innovativen Ideen im ländlichen Raum zu erleichtern.

Für die Umsetzung erfordern Projekte in der Praxis häufig Fördergelder, von denen ein großer Teil über die Kommunen vergeben wird (vgl. www.foerderdatenbank.de). Bürgermeister/-innen können hier als Mittelsmann zwischen Kommune und Bevölkerung dienen und so zum einen die Einbindung der Bevölkerung in die Entwicklung der Projekte, und zum anderen die Unterstützung durch die Kommunen sicherstellen.

Die Website richtet sich daher insbesondere an Bürgermeister/-innen, als Experte ihrer Kommune, steht jedoch



jeder Person frei zugänglich zur Verfügung. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass das Einreichen eigener Ideen und der Austausch von Erfahrungen mit den einzelnen Projekten gewünscht und jeder Person – nicht nur Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen – möglich ist.

51. FÜHRUNGSKRÄFTETAGUNG DER WASSERWIRTSCHAFT 3. – 5. MAI 2022 IN ERDING



Vorfriede ist die größte Freude: Also planen wir die traditionsreiche Tagung der Führungskräfte der Wasserwirtschaft vom **3. bis 5. Mai 2022** in Erding als Präsenzveranstaltung. Selbstverständlich halten wir tagesaktuell alle Vorgaben aus dem pandemischen Geschehen ein und informieren hierzu ggf. kurzfristig.

2019 waren wir zuletzt beisammen. Es ist Zeit, uns auszutauschen und auch „die Neuen“ einzubinden. Die Veranstaltung lebt vom Gedankenaustausch, vom Netzwerken, vom Probleme Lösen und gelegentlich auch vom gemeinsamen Kopfschütteln. Eingeladen sind alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister; nicht zuletzt die Neugewählten fühlen sich hier ausdrücklich angesprochen. Gewässer, Sturzfluten, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gehen Sie alle an.

„Gekorene“ Teilnehmer*innen sind natürlich alle Zweckverbandvorsitzen-

den, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter*innen in Bayern. Gemeinsam sind wir stark, also lassen Sie uns zusammenkommen.

Die Anmeldung ist über die Homepage der Kommunalwerkstatt unter www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender/2022/so-2204/ möglich. Eine tageweise Bu-

chung ist nicht möglich. Soweit es das pandemische Geschehen zulässt, gehören auch die Abendveranstaltungen zum festen Bestandteil dieser Tagung.

Ich freue mich als Ihre Organisatorin und Moderatorin auf eine zahlreiche Teilnahme,

Ihre Juliane Thimet

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Tagungsort

Stadthalle Erding, Alois-Schießl-Platz 1, 85435 Erding

Teilnahmegebühr

650 € für Mitglieder des Bayer. Gemeindetags
700 € für Nicht-Mitglieder;
jeweils inkl. MwSt.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme am Tagungspro-

gramm, Tagungsgetränke, Mittagessen und Kaffeepausen. Eine etwaige Übernachtung ist nicht in der Teilnahmegebühr inkludiert. Auf unserer Homepage haben wir Ihnen einige Hotелеmpfehlungen zusammengestellt.

Bitte beachten Sie bereits bei Anmeldung, dass aufgrund des Infektionsgeschehens entsprechende Teilnahmebedingungen (2G, 2Gplus o.ä.) anzunehmen sind.

Foto: © PublicDomainPictures – pixelio.de

DIENSTAG, 3. MAI 2022

WASSERVERSORGUNG IM BRENGLAS

WASSERVERSORGUNG – FIT FOR THE FUTURE

09:30 Uhr **Eröffnung der Veranstaltung**
Dr. Uwe Brandl, Präsident
Bayerischer Gemeindetag

09:45 Uhr **Standortbestimmung
in der Wasserwirtschaft**
MdL Thorsten Glauber,
Staatsminister (angefragt)

10:15 Uhr **Wasserversorgung 2030 –
wohin steuert der DVGW?**
Dr. Wolf Merkel, Deutsche
Vereinigung der Gas- und
Wasserwirtschaft

10:45 Uhr **Kaffeepause**

WASSERSCHUTZGEBIETE

11:15 Uhr **Grundwasserschutz in der
Zusammenschau der Kräfte**
Prof. Dr. Friedhelm Taube,
Universität Kiel

11:45 Uhr **Rote Gebiete – ein rotes
Tuch für die Landwirtschaft**
Carl-Wilhelm von Butler,
Stv. Generalsekretär des
Bayer. Bauernverbandes
(angefragt)

12:15 Uhr **Tiefengrundwasser –
wie weiter?**
Prof. Dr. Martin Grambow,
Ministerialdirektor StMUV

12:45 Uhr **Mittagessen**

WASSERSTANDMELDUNGEN

14:00 Uhr **Wasseraufbereitung – (k)eine
Alternative**
Klaus Mitter, shp GmbH

14:30 Uhr **Landesentwicklungs-
programm 2022 und
Grundwasserschutz**
Dr. Juliane Thimet

14:50 Uhr **Wasserentnahmeentgelt
in Bayern**
Dr. Juliane Thimet

15:10 Uhr **Diskussion**

15:30 Uhr **Verschonappause**

ZWISCHEN RISIKO UND INNOVATION

16:00 Uhr **Probenahmen – von
rechtlichen Vorgaben bis
zur digitalen Umsetzung**
Dipl. Ing Arthur Hofmann,
Fa. Rietzler

16:30 Uhr **Herausforderungen der
Wasserwirtschaft – wie
wir die Weichen stellen**
Dr. Thorsten Briegel, Ge-
schäftsführer der REWAG

17:00 Uhr **Verfügungszeit**

18:00 Uhr **Empfang im Schranrensaal,
Erding**

MITTWOCH, 4. MAI 2022

WASSERVER- UND ABWASSER- ENTSORGUNG GLEICHERMASSEN

AUS DEM HOCHSEILGARTEN DER JURISTEREI

9:30 Uhr **Leistungsrechte und
Duldungspflichten**
Dr. Juliane Thimet

10:00 Uhr **Aus dem Wasserrecht:
Brücken und Wehre über
Gewässern**
Prof. Dr. Michael Reinhardt,
LL.M., Direktor des Instituts
für Wasserwirtschaftsrecht,
Universität Trier

10:30 Uhr **Zukunft funkauslesbarer
Wassermähler – in Bayern,
im Bund und in Europa**
Harald Welsch, StMI
(angefragt)

10:50 Uhr **Kontaktpause**

GRUNDWASSER UND NIEDERSCHLAGSWASSER ZUSAMMEN GEDACHT

11:15 Uhr **Starkregenvorsorge im
Baubestand**
Prof. Dr. Wolfgang Günther

11:45 Uhr **Starkregenvorsorge
in der Planung**
Dr. Rajo Rohde, Wipflerplan

12:15 Uhr **Starkregenvorsorge
in der Fläche**
Timo Krohn, StMUV



DR. JULIANE THIMET

12:45 Uhr Mittagspause

WISSENSWERTES

14:00 Uhr **Gesunder Boden – der Schlüssel zur Wasserwende**
Franz Rösl, Interessengemeinschaft Gesunder Boden

14:30 Uhr **Beitragsfestsetzungen von A bis Z**
Jennifer Hölzlwimmer, BayGT

15:15 Uhr **KnowH2O – Wissen wie's läuft**
Beate Kramer, Rechtsanwältin

15:30 Uhr Denkpause

EIN HIGHLIGHT

16:00 Uhr **Städtebauliche Verträge oder Terme Erding – Hinter den Kulissen**

18:00 Uhr Feststabend

DONNERSTAG, 5. MAI 2022

ABWASSERENTSORGUNG IM FOKUS

KLÄRSCHLAMM GEHT UNS ALLE AN

9:30 Uhr **Klärschlammverwertung in Bayern: wohin geht die Reise?**
Thomas Knoll, Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

10:00 Uhr **Klärschlammverwertung in der Beratungspraxis**
Prof. Dr. Markus Brautsch, Institut für Energietechnik der Hochschule Amberg-Weiden

10:30 Uhr **Klärschlamm in interkommunaler Zusammenarbeit**
Dr. Frank Schumacher, ZVRBB Böblingen

11:00 Uhr Keks- und Kaffeepause

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

11:30 Uhr **Gemeinsames Kommunalunternehmen zur Eigenüberwachung**
Bürgermeister Ludwig Waas, Niederwinkling

11:55 Uhr **Betriebszweckverband Abwasserableitung und Abwasserbehandlung**
Walter Krenz, Leiter Geschäftsstelle VG Aindling

12:20 Uhr **Zweckvereinbarungen – mit Blick auf § 2b UStG**
Sebastian Roith, Landesamt für Steuern (angefragt)

12:45 Uhr Mittagessen

HEIKLE THEMEN

13:30 Uhr **Asbestzementleitungen und der Bayerische Weg**
Daniel Koczinsky, ISAS

14:00 Uhr **Abwasserabgabe und die hydraulische Einheit**
Erich Eider, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

14:30 Uhr **Satzungen (EWS und B-Plan) und Niederschlagswasser**
Dr. Juliane Thimet

15:00 Uhr Lüftungspause

NIEDERSCHLAGSWASSER UND DRAINWASSER

15:30 Uhr **Grundstücksanschlüsse und Grundstücksentwässerungsanlagen**
Dr. Juliane Thimet

16:30 Uhr Feierabend.

INNOVATIVES VERFAHREN ZUR RINNENSANIERUNG

Schneller, effizienter, sauberer und nachhaltiger

Wo bisher langwierige und aufwendige Handarbeit notwendig war, setzt die Firma Schlamp Kommunaldienstleistungen aus Wettstetten auf maschinelle Lösungen und innovative Materialien. Das Ergebnis: Bis zu sechsmal höhere Flächenleistung als mit herkömmlichen Verfahren, keine langfristigen Straßensperrungen und zufriedene Bauhofmitarbeiter.



Die Methode

- 1 **FRÄSEN UND ABSAUGEN**
 - Maschinelles Hochdruckwaschen inkl. Absaugen in einem Arbeitsgang wird mit einer speziell dafür ausgerüsteten Kehrmaschine durchgeführt.
 - Brüchiges Fugenmaterial wird per Wasserstrahl herausgefräst und der Spritzschutz ermöglicht sauberes Arbeiten.
- 2 **VERFUGEN**
 - Das individuell entwickelte Fugenmaterial ist optimal auf die Witterungsverhältnisse und die Anforderungen der Straßenrinnen abgestimmt.
 - Ein eigens entwickeltes System sorgt für die perfekte Konsistenz und optimale Ausbringung des Pflasterfugenmörtels.
 - Abschließend erfolgt die Verteilung des flüssigen Fugenmaterials durch Ihre oder unsere Mitarbeiter.
- 3 **WASCHEN**
 - Nachdem das Fugenmaterial angesteift ist, wird die übrige Schlämme mit unserer Kehrmaschine in einem Arbeitsgang abgewaschen und abgesaugt.



AUS DER REGION FÜR DIE REGION

Ansässig im Landkreis Eichstätt, sind wir seit 14 Jahren für unsere Kunden in ganz Bayern unterwegs. Straßenreinigung, Rinnensanierung, Unkrautbekämpfung, Baumfällung, Landschaftspflege und vieles mehr – wir sind Ihr professioneller und innovativer Partner im kommunalen Ganzjahreseinsatz.

+ Mehr Informationen auf www.schlamp-dienstleistungen.de/rinnensanierung



FÜR EINE PROFESSIONELLE BERATUNG RUFEN SIE AN ODER SCHREIBEN SIE UNS!

„Meine Leute sagen, das ist eine Supersache!“

Wolfgang Hiebinger (links), Kreisbauhofleiter Beilngries, zeigt sich mit dem Ergebnis sehr zufrieden. „Für unsere Mitarbeiter ist das eine echte Erleichterung. Wir sind froh, dass wir mit Schlamp Kommunaldienstleistungen endlich jemanden gefunden haben, die das Problem an der Wurzel angepackt und nachhaltig gelöst haben. Diese Straßenrinne hier haben wir vor 10 Monaten sanieren lassen. Und sie sieht immer noch aus wie neu. Insbesondere die Steigung der Straße war eine große Herausforderung. Da ist vor allem die Konsistenz und Ausbringung des Fugenmaterials entscheidend.“

Thomas Schlamp (rechts), Geschäftsführer von Schlamp Kommunaldienstleistungen, sitzt oft selbst in der Kehrmaschine. So erkennt er gemeinsam mit seinem Team die Probleme und Bedarfe dort, wo sie entstehen. Laut Thomas Schlamp werden daraufhin die Fahrzeuge und Methodiken entsprechend optimiert und den Anforderungen angepasst.



ANZEIGE



**DRUCKEREI^{GMBH}
SCHMERBECK**

GUTE IDEEN IN GUTEN HÄNDEN

Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druckergebnisse sowie eine zuverlässige Abwicklung schätzen, sind wir der richtige Partner.

Wir verfügen über stets moderne Drucktechnik, die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig und auf höchstem Niveau auszuführen.

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach
Tel. 08709 9217-0
schmerbeck-druck.de

**KLEINAUFLAGEN
FERTIGEN WIR
AUF WUNSCH IM
HOCHWERTIGEN
DIGITALDRUCK**